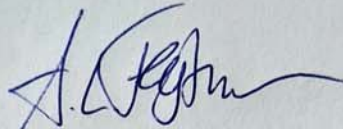


**Sitzung des Feuerschutzausschusses am 07.12.2021;
Anordnung gem. § 8 Abs. 3 Nr. 6 der Niedersächsischen Corona-Verordnung**

Hiermit wird angeordnet, dass bei der o.g. Sitzung eine Pflicht zum Tragen einer Maske (medizinische Maske oder FFP 2) während der gesamten Zeit der Sitzung gilt.

Für den Zutritt zum Gebäude, in dem die o.g. Sitzung stattfindet, gilt neben der o.g. Maskenpflicht zusätzlich die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet).

Rinteln, 02.12.2021



Anna Lena Tegtmeier
Ausschussvorsitzende

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt



Niedersachsen. Impft. Klar.

3G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen
nur unter folgenden Bedingungen möglich:



Geimpft

im Sinne der Verordnung ist:

Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

Genesen

im Sinne der Verordnung ist:

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

Getestet

Als **Getestet** gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:

- PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
- Selbsttest unter Aufsicht maximal 24 Stunden gültig
- PCR-Test maximal 48 Stunden gültig

Die generelle Testpflicht bei Anwendung der **3G-Regel** gilt
(bis 31.12.2021) nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.